

Schriftliche Bachelorprüfung

- Alle **Informationen zur Bachelorprüfung** finden sich in folgendem **Merkblatt**:
https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/philhist/Dokumente/Studium/Bachelor/MBL_BA_Anmeldung_Pruefung.pdf
- **Fristen:** <https://philhist.unibas.ch/de/studium/termine/#c8330>
- **Betreuer:** promovierte Dozierende des Musikwissenschaftlichen Seminars
- **Thema:** Für die Prüfung wird mit der bzw. dem oder den Prüfenden *je ein Thema aus den Modulen «Musikwissenschaftliche Analyse, Notation und Lektüre» und «Kernbereich Musikwissenschaft: Geschichte, Philologie und Theorie» vereinbart*. Eines der beiden Themen betrifft die Musikbetrachtung. Zu jedem Thema wird eine Prüfungsfrage gestellt. Beide Prüfungsfragen müssen behandelt werden.

Der Kandidat/die Kandidatin reicht vorgängig eine *Literaturliste* mit einer Auswahl an Monographien und Aufsätzen ein und legt dem, der oder den Prüfenden eine Liste mit *Thesen* zu den verschiedenen Themen vor.

Für die Prüfung *relevante Musikalien* (Noten, Tonaufnahmen, Videodateien etc.) werden der oder dem Prüfenden von der Kandidatin/dem Kandidaten ebenfalls vorgängig zugestellt.

Der Umfang der vorzubereitenden Literatur wird mit dem, der oder den Prüfenden abgesprochen und orientiert sich an der in 150 Stunden (entspricht den 5 KP, die in der Bachelorprüfung erworben werden) bewältigbaren Lesemenge.

- **Erstgespräch:** Festlegung des Themas in Absprache mit dem Referenten bzw. der Referentin. In diesem Gespräch werden sowohl inhaltliche Anforderungen als auch Bewertungskriterien und der Betreuungsprozess (unter Einbezug der erlaubten KI-Tools etc.) differenziert besprochen.
- **Betreuungsprozess:** Es wird den Studierenden empfohlen, den Betreuungsprozess und insbesondere die Nutzung von Hilfsmitteln zu dokumentieren.
- **Prüfungsdauer:** vierstündige Open-Book-Prüfung, bei der alle zugelassenen schriftlichen oder digitalen Hilfsmittel (z. B. Lehrbücher, Skripte, MGG online) verwendet werden dürfen. Da das blossе Auswendiglernen wegfällt, liegt der Fokus stattdessen auf dem tiefen Verständnis und der praktischen Anwendung von Wissen.
- Die Bachelorprüfung wird in der Bachelorordnung geregelt:
https://www.unibas.ch/dam/jcr:3990ff7e-c203-4bf6-ae8e-3dc8acd680e0/446_520_07.pdf:

Bachelorprüfungen

§ 17. In jedem der beiden Studienfächer wird eine vierstündige schriftliche Bachelorprüfung abgelegt. Die beiden Bachelorprüfungen können in unterschiedlichen Prüfungssessionen stattfinden. Die Studienpläne regeln die Einzelheiten.

- ² In einem Studiengang gemäss Anhang 1 werden zwei vierstündige schriftliche Bachelorprüfungen in der gleichen Prüfungssession abgelegt. Die Studienpläne regeln die Einzelheiten.
- ³ Für Bachelorprüfungen in ausserfakultären Studienfächern gelten die Regeln in den entsprechenden Studienordnungen.
- ⁴ Studierende müssen sich für die Bachelorprüfungen anmelden. Anmeldung, Prüfungsablauf und Termine werden von der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät koordiniert und organisiert.
- ⁵ Zur Bachelorprüfung in einem Studienfach wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 60 KP im Studienfach erworben hat und die im Studienplan vorgesehene Anzahl bewerteter Seminararbeiten nachweisen kann.
- ⁶ Zu den Bachelorprüfungen in einem Studiengang wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 120 KP im Studiengang erworben hat und die im Studienplan vorgesehene Anzahl bewerteter Seminararbeiten nachweisen kann.
- ⁷ Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan.
- ⁸ Als Prüfende fungieren die Dozierenden des betreffenden Studienfachs bzw. Studiengangs, die über eine Promotion verfügen. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.
- ⁹ Prüfungsinhalte und die Anzahl der zur Auswahl stehenden Themen sind in den Studienplänen der Studienfächer bzw. Studiengänge geregelt.
- ¹⁰ Bachelorprüfungen werden von den Prüfenden benotet. Eine Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wurde.
- ¹¹ Besteht eine Bachelorprüfung aus mehreren benoteten Teilen, so wird aus diesen ein Durchschnitt ermittelt und mathematisch auf eine halbe oder ganze Note gerundet. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wurde.
- ¹² Die Prüfenden teilen der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät das Prüfungsergebnis innerhalb von 4 Wochen nach dem Prüfungstermin schriftlich mit.
- ¹³ Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann einmal wiederholt werden. Erster möglicher Wiederholungstermin ist die nächste Prüfungssession. Die Studierenden müssen sich dazu neu anmelden.
- ¹⁴ Ein zweites Nichtbestehen zieht den Ausschluss vom Studium vom betreffenden Studienfach oder Studiengang nach sich. Der Ausschluss wird von der Fakultät verfügt.